

§ 6 Träger der Eigentumsgarantie

Verfassungsbeschwerde (neu: Individualbeschwerde) wegen Verletzung der Eigentumsgarantie, d. h. des Finanzvermögens, zu, wenn sie davon gleich wie ein Privatrechtssubjekt betroffen ist.¹⁶⁶

166 Nell, S. 218 unter Hinweis auf StGH 1984/14, Entscheidung vom 28. Mai 1986, LES 2/1987, S. 36 (38) und Ricardo Jagmetti, Die Stellung der Gemeinden, ZSR 1972, S. 339 ff. (345 ff.). Der Staatsgerichtshof scheint aber im erwähnten Gutachten diese Unterscheidung nicht zu treffen. Siehe dazu Höfling, Grundrechtsordnung, S. 176 mit Verweis auf das deutsche Bundesverfassungsgericht.